

Verhaltenskodex nach dem Präventionskonzept

Auf der Basis unseres Leitbildes verpflichten sich alle Mitglieder der Augustana-Hochschule zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Haltung

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, dass an der Augustana-Hochschule keine Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, rassistische Diskriminierung, Antisemitismus, Mobbing und andere Formen von Diskriminierung Raum haben.

Ich informiere mich über das Thema sexualisierte Gewalt und die Möglichkeiten der Prävention.

2. Sprache und Wortwahl

Ich mache und dulde keine herabwürdigenden oder sexistischen Bemerkungen, Witze und Beleidigungen.

3. Hierarchien, Einfluss und geistlicher Missbrauch

Ich bin mir bewusst, welche Macht- und Einflussmöglichkeiten meine Position an der Hochschule aufgrund von Altersunterschied, Dienstverhältnis und Rollen mit sich bringt.

Ich nutze meine Macht- und Einflussmöglichkeiten nicht, um mir oder anderen Vorteile zu verschaffen oder sexuelle Kontakte anzubahnen. Ich missbrauche meine geistliche und akademische Autorität nicht.

4. Nähe und Distanz

Ich respektiere, dass jede Person ihre individuellen Distanzbedürfnisse und Schamgrenzen selbst definiert, und bewerte diese nicht. Bei Aufforderung zu Körperkontakt (Rituale, Seminarmethoden, ...) eröffne ich aktiv Möglichkeiten der Distanzierung. Auch im Rahmen von traditionellen Gepflogenheiten zwingen sie niemanden zu Verhaltensweisen, die für ihn oder sie peinlich oder belästigend sind.

Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung des*der Anderen voraus. Ich unterlasse unerwünschte körperliche Berührungen.

5. Räumlichkeiten und Zugang

Ich respektiere die Intimsphäre anderer, insbesondere in den Sanitärräumen. Ich betrete private Räume nicht unaufgefordert. Außerhalb des Reinigungsplans erfolgt das Betreten der Wohnheimzimmer und der WGs durch andere Personen nur im Notfall und nur nach Ankündigung.

Wenn ich Personen in den Wohngebäuden und Sanitärräumen treffe, die nicht der Hochschule angehören oder an einer Veranstaltung teilnehmen, spreche ich sie an.

Lehrveranstaltungen, dienstlich verpflichtende Veranstaltungen und offizielle Veranstaltungen der Hochschule finden in der Regel nicht in Privaträumen statt.

6. Digitaler Raum und Medien

Ich wende die Regelungen zum Umgang miteinander auch im digitalen Raum an.

Ich fertige und verbreite keine Bilder-, Ton- oder Videoaufnahmen zu herabwürdigenden und sexistischen Zwecken.

Als Mitarbeiter*in nutze ich im dienstlichen Kontext nur dienstliche digitale Kanäle.

7. Beratungssituationen und Seelsorge

In Beratungs- und Seelsorgesituationen beachte ich das Abstands- und Abstinenzgebot.¹ Ich lasse die Gesprächspartner*innen aktiv über den Ort und dessen Zugänglichkeit entscheiden. Während eines solchen Gesprächs darf der Raum nicht abgeschlossen werden.

Auch wenn ich selbst zur Verschwiegenheit verpflichtet bin, fordere ich von meinem Gegenüber keine Verschwiegenheit ein, um damit Geheimnisse zu schaffen.

8. Aufmerksamkeit und Intervention

Ich beziehe aktiv Stellung gegen jegliche Form von Grenzüberschreitungen.

Ich habe, wie alle anderen an der Hochschule, ein Recht darauf, mich zu beschweren, wenn ich den Eindruck haben, dass meine Grenzen nicht respektiert wurden oder werden.

Ich benachteilige Personen nicht, die sich gegen Grenzüberschreitungen einsetzen oder wehren.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpersonen für die Hochschule und die Landeskirche. In einem Verdachtsfall bin ich mir der Verantwortung für die Betroffenen und die beschuldigte Person bewusst und bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

9. Zustimmung

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

¹ PräVG § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge:

„(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt. (3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.“